



**Begründung:**

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitaktivitäten dargestellt.

Durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung in Wohnbaufläche geändert werden.

Diese Änderung dient der Deckung des dringenden Bedarfs an Wohnbaugrundstücken. Die verfügbaren Reserveflächen des seit 1980 gültigen Flächennutzungsplanes sind erschöpft.

Die Reduzierung der Grünflächen in diesem Bereich ist vertretbar, da sie lediglich einen kleinen Teilbereich der Grünflächen, die entlang des Larrelter Tiefs dargestellt sind, betreffen. Zwischen den Wohnbauflächen und dem Larrelter Tief verbleibt weiterhin eine ca. 150 m breite Grünfläche.